

## KLÄRUNGEN BEZÜGLICH DER AKTUALISIERUNG DER FACHLICHEN KOMPETENZEN UND DER LEBENSLÄUFE

Nach Überprüfung der ersten eingereichten Akkreditierungsanträge hat sich herausgestellt, dass einige Einrichtungen die Bestimmungen des Leitfadens nicht gänzlich verstanden haben – vor allem was die Teilnahme der Verantwortlichen der Arbeitsprozesse an Weiterbildungstätigkeiten und die Form der Lebensläufe betrifft.

- **Teilnahme an Weiterbildungstätigkeiten:**

Unter „Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen“ versteht sich die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, die entweder von der Einrichtung selbst oder extern veranstaltet werden und im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe stehen. Anhand von Teilnahmebestätigungen oder Attestaten muss nachgewiesen werden, dass der erforderliche Stundenberg erreicht wurde. Jeder Prozessverantwortlichen muss pro Jahr an Fortbildungsmaßnahmen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden teilnehmen. Wenn eine Fachkraft für zwei oder (maximal) drei Arbeitsprozesse verantwortlich ist, dann müssen 48 bzw. 72 Fortbildungstunden gewährleistet werden. Diese Dauer wird in Bezug auf die Tätigkeiten bestimmt, die in den zwölf Monaten vor der Überprüfung ausgeführt wurden bzw. sich auf die folgenden zwölf Monate auswirken.

Daraus folgt, dass das ESF-Amt bei der Überprüfung des Vorhandenseins der erforderlichen Weiterbildungsstunden jene Kurse/Seminare berücksichtigt, die entweder im Jahr vor der Hinterlegung des Akkreditierungsantrages besucht wurden, die sich aktuell abhalten, oder bei denen die Verantwortlichen eingeschrieben sind (da diese sich auf das folgende Jahr auswirken).

- **Lebensläufe der Verantwortlichen der Arbeitsabläufe und der Tutoren:**

Der Lebenslauf dient zur Angabe der als relevant geltenden Erfahrungen, um nachzuweisen, dass die Fachkompetenz für den betreffenden Prozess vorhanden ist. Alle Lebensläufe müssen per Online-Portal im europäischen Europass-Format mit Datum, Unterschrift und Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten übermittelt werden.

Es wird diesbezüglich **die Wichtigkeit unterstrichen, den Leitfaden für die ESF Akkreditierung, sowie die beiliegenden Checklisten einer sorgfältigen Lektüre zu unterziehen.** Man weist daraufhin, dass sowohl der Leitfaden als auch die Check-listen unter <http://www.provincia.bz.it/europa/de/eu-foerderung/accreditamento.asp> aufrufbar sind.

Wir erinnern auch daran, dass für Fragen und Zweifel das Akkreditierungs-Postfach zur Verfügung steht: [fse-accredit-esf@provinz.bz.it](mailto:fse-accredit-esf@provinz.bz.it) .